

Vorlagen-Nr. **38/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Bildung und Sport

Wilhelmshaven, 27.01.26

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Gründung einer neuen Grundschule in Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	24.02.2026			
Verwaltungsausschuss	16.03.2026			
Rat	18.03.2026			

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt - wie in der gemeinsamen Beratung mit dem RLSB abgestimmt - die Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule in Wilhelmshaven zu beantragen. Die Errichtung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
2. Hierfür hat die Verwaltung eine aktuelle Schülerzahlprognose für die gesetzlich geforderten zehn Jahre zu erstellen.
3. Aufgrund der Empfehlung des RLSB (und mit Bezug auf den Ratsbeschluss vom 17.12.25 zum Antrag Nr. 548/2025) wird die Beantragung eines Schulversuchs „MINT-

Schule“ zurückgestellt, bis der Antrag auf Errichtung positiv beschieden wurde, die einzurichtende Planungsgruppe das Konzept finalisiert und eine Empfehlung zur Durchführung des Schulversuchs abgegeben hat.

Schönfelder
Erster Stadtrat

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Schon mit Beschluss zur Vorlage Nr. 240/2020 wurde entschieden, eine neue Grundschule in Wilhelmshaven zu gründen. Als Standort wurde das Schulgebäude in der Heppenser Str. 1 (ehemaliger BBS-Standort) gewählt. Entscheidungsgrundlage waren bereits damals die deutlich steigenden Schülerzahlen.

Nach wie vor ist künftig von hohen Einschulungszahlen auszugehen. Hierzu wird auf die aktuellen Prognosen (Anlage 1) sowie die Prognose der Fa. GEBIT, die mit der Schulentwicklungsplanung beauftragt war und auch den Bedarf eines neuen Grundschulstandortes feststellte, verwiesen. Daraus wird deutlich, dass die Lenkung der Schülerströme durch Anpassung von Schulbezirken und durch einen neuen Grundschulstandort weiterhin erforderlich ist. Einige Grundschulen, so z. B. die Grundschule Mühlenweg, müssen spürbar entlastet werden. Mit Errichtung einer neuen Grundschule am o. a. Standort wird dies möglich. Die mit einem neuen Grundschulstandort einhergehende Schulbezirksanpassung wird noch erarbeitet und dem Ausschuss für eine spätere Beschlussfassung vorgestellt. Die Schülerzahlentwicklung ist auch künftig zu beobachten, um ggf. noch notwendige Änderungen vornehmen zu können.

Stadtschülerrat und Stadtelternerat sind zu beteiligen.

Im Januar 2026 fand eine gemeinsame Beratung zwischen Verwaltung und dem RLSB statt. Dabei wurde neben dem neuen Grundschulstandort auch ein möglicher Schulversuch „MINT-Grundschule“ erörtert. Dabei wurde abgestimmt, dass ein Antrag zur Durchführung dieses Schulversuchs erst erfolgt, wenn die Genehmigung zur Errichtung der Grundschule vorliegt und die noch einzurichtende Planungsgruppe sich mit der inhaltlichen und pädagogischen Ausrichtung final befasst hat.

Eine evtl. Grundschulbezirksanpassung stellt nur eine Möglichkeit dar. Die Entscheidungen der Planungsgruppe (in der neben der RLSB, Lehrkräften, dem Schulträger auch Stadtschülerrat und Stadtelternerat vertreten sein werden) zur inhaltlichen und pädagogischen Ausrichtung, wie u. a. zur Art des Ganztags (z. B. gebunden oder teilgebunden), haben Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Schulbezirken (eigener Schulbezirk oder gesamtes Stadtgebiet als Schulbezirk) und sind zu berücksichtigen.

Auf das im Ausschuss vorgestellte Konzept einer MINT-Grundschule und die Beschlussfassung zum Antrag 548/2025 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
1.300.000,-- Euro im WiPlan der GGS
_____/_____
_____/_____
_____/_____
Teilhaushalt / Produkt
Ertrags- / Aufwandskonto
Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Euro
_____/_____
_____/_____
Teilhaushalt / Produkt
Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____/_____
_____/_____
_____/_____
Mehrerträge / Minderaufwendungen
Teilhaushalt / Produkt
Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
☒ ja
Die Baukosten werden i. R. der Planung ermittelt.
Personalkosten (s. auch personelle Auswirkungen): Mit Blick auf die Schulform und -größe darf zunächst von einer Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden ausgegangen werden. Daraus resultieren rd. 28.000,-- € Jahresarbeitgeberkosten (ab

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☒ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle (A6 oder EG6 TVÖD) für das Schulsekretariat (bereits beim FB 10 für den künftigen Stellenplan beantragt).

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
☒ GGS, FB 10

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

- ☒ entfällt/neutral
☐ erheblich positiv
☐ geringfügig positiv

- ☐ geringfügig negativ
- ☐ erheblich negativ

2. Klimaangepasstheit

- ☐ entfällt
- ☐ positiv
- ☐ ausgeglichen
- ☐ negativ